Zusammenfassende Erklärung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Straßlach-Dingharting, Bereich „Talfeld-Nord“, Großdingharting

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Gemeinde Straßlach-Dingharting hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um die planerischen Voraussetzungen zur Erweiterung bestehender Siedlungsflächen zu schaffen und durch Darstellung einer Wohnbaufläche mit Gebietseingrünung dem bestehenden Wohnraumbedarf der ortsansässigen Bewohner Rechnung zu tragen und zugleich die Einbindung der Bauflächen planerisch vorzubereiten.

Als erhebliche, nachteilige Umweltauswirkung ist die teilweise Neuversiegelung und Nutzungsänderung des bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche, die keine strukturierende Elemente, wie z. B. Einzelbäume aufweist zu werten.

Obwohl bereits bei der Standortwahl dem Vermeidungsgrundsatz Rechnung getragen wurde, indem Flächen in Anspruch genommen werden, welche an eine bestehende Bebauung anschließen und somit der Zersiedelung entgegen gewirkt wird und zudem nur Flächen von geringer Bedeutung für Natur und Landschaft betroffen sind, verbleiben erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen, die auszugleichen sind. Neben dem Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere, von versickerungsfähigen Böden und von Kaltluftentstehungsfläche sind dies Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
Der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf wurde im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Talfeld Nord“, Großdingharting mit 17.354 Wertpunkten berechnet. Ihm wird auf einer 2.170 m² großen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2102, Gemarkung Dingharting durch Anlage einer Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland Rechnung getragen. Die Ausgleichsfläche wird durch Zuordnungsfestsetzung im Bebauungsplan und Ausgleichsplan verankert.

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit bezogen sich im Wesentlichen auf die Art der Nutzung und die Belange des Immissionsschutzes und der Landwirtschaft. Die Einwendungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, ihnen wurde teilweise Rechnung getragen, indem die Art der Nutzung angepasst und die Ausführungen im Umweltbericht, als Teil der Begründung ergänzt wurden. Weitere Anpassungen erfolgten im verbindlichen Bebauungsplan „Talfeld-Nord“, Großdingharting - 1. Änderung und Erweiterung.